

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.

Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postdirektionen Dresden Nr. 2486. — Stadtgutachten Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Zeile 70 Pf., unter Einschluß der 1 MM. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Ganzseitige Nebenblätter: Banding-Büro, Verkaufsstelle von Holzspannen auf den Staatskontrollen.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Karl Heilemann in Nähnitz-Hellerau.

Nr. 285

Dresden, Freitag, 7. Dezember

1928

Der Reichspräsident an Bundespräsident Miller.

Berlin 7. Dezember.

Reichspräsident v. Hindenburg hat an den neu gewählten österreichischen Bundespräsidenten Miller folgendes Telegramm gerichtet:

Dem Bundespräsidenten der Republik Österreich, Herrn Wilhelm Miller, Wien! Zu der Annahme Ihres hohen Amtes als Bundespräsident der Republik Österreich bitte ich Sie, meine und des deutschen Volkes herzliche Wünsche entgegenzunehmen. Rüge Ihre Amtsführung dem Herrschaftlichen Brudervolk, an dessen Gebilden Deutschland den innigen Anteil nimmt, zum Glück und Segen gereichen.

Reichspräsident v. Hindenburg.

Doch Fortsetzung der deutsch-polnischen Verhandlungen.

Warschau, 7. Dezember.

Wieder Erwartet hat Reichsminister a. D. Herr e. d. Führer der deutschen Handelsvertragdelegation, eine Rückreise nach Berlin zunächst verschoben. Die Verhandlungen gehen also vorläufig weiter. Das Verbleiben Dr. Hermann in Warschau ist darauf zurückzuführen, daß bereits vorgefeiert das polnische Kabinett zu den neuen Vorschlägen von Dr. Hermann Stellung genommen hat und die an den Handelsvertragverhandlungen beteiligten polnischen Kreisforscher kaum die Befreiungen mit dem britischen Delegationsführer fortgesetzt haben. In einem Teil der Presse wird behauptet, daß Hermann die Erneuerung des deutsch-polnischen Handelsvertrages abgelehnt habe, was von Polen mit neuen Forderungen für die deutsche Einfuhr beantwortet werden soll. Diese Forderungen werden voraussichtlich jedoch nicht zu einem neuen Abbruch der Verhandlungen führen, da, wie aus gut unterrichteten Quellen verlautet, die deutschen Vorschläge, die Dr. Hermann aus Berlin mitgebracht hat, für Polen durchaus unnehmbar sind. Das bezieht sich vor allem auf die Frage der kontingentierten freien Ausfuhr polnischer Schweine nach Deutschland. Die deutschen Vorschläge sollen den polnischen Wünschen weiter entgegenkommen, als es seinerzeit in dem bekannten Genfer Abkommen zwischen Stresemann und dem polnischen Beauftragten Jozefow vereinbart worden war. Sie geben in der Hauptfrage auf Verhandlungen zwischen dem Vertretern des polnischen Viehaustrichs und einer deutschen Abnahmeeorganisation, der alle deutschen Interessenten angehören, zurück. Danach verzichtet sich Deutschland, lebende Schweine in einer Menge abzunehmen, die noch dem bisherigen Verhandlungslauf von Polen als ausreichend angesehen werden müßte und die die Kapazität des polnischen Schweinemarkts bis zur äußersten Grenze ausfüllt. Wieweit Deutschland den Polen damit entgegengekommen ist, geht allein aus der Tatsache hervor, daß schon die bisher von Deutschland übernommenen Abnahmeverpflichtungen einen Wert von mehr als 150 Mill. M. jährlich haben.

Die Verhandlungen des rumänischen Arbeitsministers in Berlin.

Berlin, 7. Dezember.

Der rumänische Arbeitsminister Raducanu, der sich seit einigen Tagen in Berlin aufgehalten hat, ist gestern abend nach Bukarest zurückgekehrt. Bei den heftigen Verhandlungen des rumänischen Arbeitsministers mit der deutschen Reichsregierung zunächst Einigkeit darüber festgestellt worden, daß das am 10. November 1928 unterzeichnete bekannte Abkommen zwischen Deutschland und Rumänien zur Beseitung der finanziellen Reinhungsverschiedenheiten von beiden Seiten soviel als möglich ratifiziert werden soll. Bei dieser Gelegenheit sind in dem Zeit dieses Abkommens einige Markestellungen und Ergänzungen vorgenommen worden.

Minister Raducanu hat während seiner Anwesenheit auch mit einer deutschen Bankengruppe Verhandlungen geführt mit dem Ziel, die Rumänen in dem Abkommen vom 10. November vorgenommenen Befreiungen schon vor den in dem Abkommen vorgesehenen Fälligkeitsterminen flüssig zu machen. Auch bei diesen Verhandlungen ist eine Einigung erzielt worden.

Poincaré und Briand zur Reparationsfrage.

Paris, 7. Dezember.

Vor dem Auswärtigen Ausschuß der Kammer sind gestern nachmittag Ministerpräsident Poincaré und Minister des Äußeren Briand erschienen, die, wie das nach der Sitzung verbreitete Kommunikat besagt, den Willen der Regierung besteuert haben, sich für eine vollständige definitive Liquidierung des Reparationsproblems einzufügen. Sie haben unterstrichen, daß die gegenwärtige Phase der Verhandlungen, deren allgemeiner Gang durch das in Genf im September aufgestellte Protokoll geregelt bleibt, rein sachverständigen Charakter trägt. Bei den Unterredungen, die bisher zwischen Frankreich und den ehemals alliierten Ländern bzw. zwischen Frankreich und Deutschland stattgefunden haben, ist besonders auf den Wunsch Deutschlands hin verabredet worden, daß die unabhängigen Sachverständigen keine die Regierungen bindenden Entscheidungen treffen könnten. Es werde also Sache der Regierungen sein, wenn die voraussichtliche Sachverständigenarbeit abgeschlossen sein wird, darüber zu entscheiden, ob die Schlussfolgerungen der Sachverständigen es erlauben, daß die politischen Verhandlungen in eine neue Phase treten. Der Ministerpräsident und der Außenminister haben ihre auf prächtige Dokumente begründete Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß die Verhandlungen in einem Geiste der Verständigung und des guten Willens eingeleitet werden würden, die die beste Hoffnung auf einen guten Abschluß erlaubten.

In einer Melbung der Agentur Havas über diese Sitzung des Auswärtigen Ausschusses wird noch berichtet, daß der Vortrag der beiden Minister etwa zwei Stunden dauerte. Ministerpräsident Poincaré habe genau die Lösungen auseinandergesetzt, die ins Auge gefaßt werden könnten, und die seitens der Regierung als geeignet erachtet würden, zu dem gesuchten Ergebnis zu führen. Er habe gezeigt, wie die Regelung des Reparationsproblems eng verbunden sei mit der Prosperität des Landes und somit mit dem seit 1926 begonnenen Sanierungswerk, dessen Krönung die Regelung des Reparationsproblems sein würde. Die Angaben Poincarés, die durch den Minister des Auswärtigen Landes, der meistens das Wort ergreift bzw. verteidigt worden seien, hätten die vollkommene Übereinstimmung der Ansichten der beiden Minister gezeigt. Bedingt ein Mitglied des Ausschusses, das frühere französische Delegierte in der Reparationskommission Dubois, soll einige Vorbehalte gemacht haben, aber alle anderen Anwesenden dagegen, von den Sozialisten bis zu den Konservativen, sollen der

Der neue Bundespräsident von Österreich.

Krise in der Regierungskoalition.

Wien, 5. Dezember.

Das Intrigespiel, das dieser Wahl voranging, war bei Gott nichts weniger als erstaunlich. Es entsprach aber von allem auch nicht jenem Minimum an Würde, das man doch selbst in diesem von Parteikämpfen zerstörten und zerissen Österreich wenigstens bei solchem Anlaß hätte voraussehen können. Denn darüber kommt man doch wohl auch beim besten Willen und bei aller Nachsicht nicht hinweg: Der Anfang dieser Wahl schafft keine Freude und er trägt nichts dazu bei, den Mann populär zu machen, der jetzt vier Jahre lang das Oberhaupt der Republik sein soll. Schon deshalb nicht, weil ihn doch nur eine Minderheit dazu erworben hat.

Man hat drei Wahlgänge gebraucht, um dieses Resultat zu erzielen, und zum Schluß hatte sich dann heraus, daß es eigentlich niemand gewollt hätte. Denn der Gedankengang, der in der Bundesversammlung die einzelnen Parteien je nach ihrer politischen Einstellung beherrschte, war ja doch überall ein ganz anderer gewesen. Die Christlich-Sozialen wünschten sich zuerst eine Verfassungsänderung, um dem Präsidenten der Republik auch eine gewisse politische Machtstellung einzuräumen und sie fanden dabei die willige Unterstützung der zwei kleinen Koalitionsgenossen, der Großdeutschen und der Landbündler. Sie wollten diese Erweiterung der Präsidentschaft auch mit irgendwelchen demokratischen Auflagen verbünden. Die Wahl sollte in Zukunft durch daß Volk selbst erfolgen, und als zur Durchführung einer solchen Verfassungsänderung hätte man schließlich die Funktionsdauer des Dr. Hainisch noch um ein Jahr verlängert. Darüber aber konnte doch niemand im Zweifel sein, daß der kommende Bundespräsident immer nur Dr. Ignaz Seipel gehörte hätte und so war es eigentlich von vornherein vorauszusehen, daß die Sozialdemokraten eine Verfassungsänderung ablehnen müssten, die zunächst nur ihrem schärfsten Gegner zugute kommen sollte. Die sofortige Wahl eines christlichsozialen Präsidenten aber glaubten wieder die Großdeutschen und die Landbündler aus — wie sagt man nur schnell? — Preisgegründen ablehnen zu müssen, und so ergab sich die große Kluft innerhalb der Regierungskoalition, die sich später fast von Stunde zu Stunde schließlich erweiterte. Daß die Landbündler am Tage vor der Wahl auf den Einfall kamen, sich für ihre Auffassung bei der Opposition einen Bundesgenossen zu suchen, war dann schon fast der völlige Bruch innerhalb der Rechtsparteien. Beide versuchten schien die Situation aber erst durch die ausfällige Bereitswilligkeit des Sozialdemokraten, die Funktionsdauer Dr. Hainisch — ohne sonstige Erweiterung seiner verfassungsmäßigen Rechte — auf weitere vier Jahre zu verlängern und dem gegenwärtigen Bundespräsidenten zuliebe diese einfache Verfassungsänderung zu fordern. Nur um, wie es in der Begründung hieß, „die Wahl eines liberalen Parteimannes zum Bundespräsidenten zu verhindern“. Das empfanden nun wieder die Christlichsozialen als die schwerste Belastung, und so handelte heute ein Minuten vor der Wahl alle vier Parteien der Bundesversammlung einander als verbündete und unversöhnliche Gegner gegenüber.

In der unmöglichsten Lage waren allerdings die Großdeutschen. Sie wollten zuerst, wie die anderen drei Parteien, auch ihren eigenen Kandidaten nominieren, um so ein bisschen Demonstrationsspolitik zu machen. Aber da erschien sie noch rechtzeitig, daß die Sozialdemokraten eigentlich bereit gewesen wären, für einen großdeutschen Kandidaten zu stimmen, der dann auch die Mehrheit erhalten hätte. So blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihre Stimmen dem Kandidaten des Landbündes, dem Wiener Polizeipräsidenten Johann Schober zu geben, den sie einmal, vor sieben Jahren, als Bundeskanzler geführt hatten, weil er in dieser Zeit mit dem Abschluß des berühmten Vertrages von Lausanne mit den Tschechoslowaken angeblich die Interessen des deutschen Volkes in Österreich verloren und verlustig hatte. Daß die Sozialdemokraten nicht für einen Schoberstimmen konnten, war ja klar.

Eine Entschließung über den Bestand des Staates Bayern.

München, 7. Dezember.

Die Koalitionsparteien und die Nationalsozialisten haben im Bayerischen Landtag eine Entschließung eingetragen, wonach der Bayerische Landtag seinen Entschluß bestätigt, am Bestand des Staates Bayern festzuhalten und alles zu tun, um die den Staaten Bayern nach Verfassung und Verträgen zustehenden Rechte zu wahren, weil damit am besten dem inneren Zusammenhalt des Reiches und der Zukunft des deutschen Volkes gedient werde. Abgeordneter Adermann erklärte, die sozialdemokratische Fraktion lehne Verlust ab, durch Aufzehrung bestehender Nachverhältnisse und Gesetze einen Teil Deutschlands aufzuhängen und auch die Methoden, mit denen man lebhafte im Landtag verucht habe, die Belange Bayerns gegenüber dem übrigen Deutschland zu wahren. Sie lehne es deshalb ab, der Entschließung beizutreten. Auch die kommunistische Fraktion ließ erkläre, daß sie die Entschließung ablehne. Nur die Deutsche Volkspartei läßt Abgeordneter Bürger auf: Wir bleib dem Willen des Nationalrates vorbehalten.

Die Sonderzählungen an die österreichischen Bundesangehörigen.

Wien, 7. Dezember.

In der mit Spannung erwarteten Sitzung des Budgetausschusses des Nationalrates wurde heute nach längerer, teilweise stürmischer Debatte, die Regierungsvorlage betreffend die Sonderzählungen an die Bundesangehörigen unverändert angenommen. Der Finanzminister erklärte, daß angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Bundesangehörigen die jährlichen Zugesetzte eine volle Befriedigung der Beamtenverhältnisse nicht herstellen würden. Die endgültige Entscheidung über die Regierungsvorlage steht daher Abgeordneter Bürger auf: Wir bleib dem Willen des Nationalrates vorbehalten.

Vor sieben Tagen also hatten die Großdeutschen wegen des "Völkli-Vertrages" wie sie ihn nannten, einen leidenschaftlichen Kampf gegen diesen Mann geführt. Heute mussten sie ihn niederdringen zu ihrem Seitenzweckmann nehmen, weil ein mit sozialdemokratischer Hilfe gewählter großdeutscher Bundespräsident an sich schon eine Unmöglichkeit gewesen wäre und weil er den sofortigen Verfall der Koalition auf Folge gehabt hätte.

Aber das Intrigenspiel war damit noch lange nicht zu Ende. Die Christlichsozialen hatten bereits frohlockend verkünden lassen, daß es ihnen jetzt nicht einmal so unerwünscht sein könnte, wenn man innerhalb der Reichstagsparteien zu keiner Vereinbarung gelangte. Wenn nach den Bestimmungen der Verfassung müßten dann in einem solchen Falle die Funktionen des Bundespräsidenten auf den Bundeskanzler übergehen und Dr. Seipel hätte so, wenigstens für einige Zeit, beide Würden in seiner Hand vereinigen können. Die Großdeutschen und die Landeskinder wollten nicht nachgeben und glaubten den Schlüssel zu der verlorenen politischen Situation fest in ihrer Hand zu halten. Die Christlichsozialen lehnten jede Konzession ab, denn sie könnten ja schließlich warten und hatten nichts zu verlieren. Die Sozialdemokraten aber waren zuletzt die geschickteren Kästner. Sie gaben im dritten Wahlgang leere Stimmzettel ab und stundglichen so, daß Wilhelm Ritter nur mit den Stimmen seiner eigenen Börseleuten und seinen be-

seiner eigenen Parteigenossen und gegen den Willen seiner großdeutschen und landständischen Koalitionskreunde zum Bundespräsidenten der österreichischen Republik gewählt wurde.

Es ist klar, daß damit in der bürgerlichen Koalition des Nationalstaates und der Regierung ein Riß entstanden ist, den man nie wieder wird verkleinern können. Und das war schließlich die Absicht der sozialdemokratischen Opposition, der die Rechtsparteien so blind auf den Leim gegangen sind. Die Sozialdemokraten wollen Neuwahlen, weil sie sich damit im heutigen Augenblick noch einen Erfolg versprechen und weil sie glauben, daß der Kampf um den Meisterschup ihnen eine gute Wahlparole geben würde. Sie würden bei diesen Wahlen um so erfolgreicher abschneiden, je unmeriger die bürgerlichen Parteien wären. Gelingt es ihnen, die sogenannte Einheitsfront zu sprennen, die schon bei den letzten Wahlen nur noch mit Blau und Rot zwischen den Christlich-sozialen und den Großdeutschen vergestellt werden konnte, so haben sie alle Aussicht, als starke Partei in den Nationalstaat einzuziehen, denn auch heute verfügen die Christlich-sozialen allein ja nur noch über zwei Mandate mehr als sie.

now aber zwei Mandate mehr als sie.
Die Regierungskoalition zeigt übrigens schon jetzt lamalem sehr bedeutliche Sprünge. Die Großdeutschen finden auf einmal, daß ihnen die alliiir getreue Gesellschaft mit den Christlichsozialen auch noch den letzten Rest an Wählern kosten könnte, und wenn diese Erkenntnis auch reichlich spät kommt, vielleicht zu spät, um den Bestand der Partei überhaupt noch retten zu können, so möchten sie jetzt doch gerne wenigstens noch außen hin wieder einmal so etwas wie ein politisches Eigenleben demonstrierten. Die Landständler wieder machen den Christlichsozialen in den Dörfern alle Konkurrenz und scheren sich einen Teufel um einen politischen Burghüden, wie er innerhalb einer Koalition doch eigentlich bestehen sollte. Und Dr. Seipel läßt sich nunmehr weniger Müßigkeit auf seine Koalitionsgenossen denn je zuvor und duldet keinen anderen Willen neben ihm. Und zu alldem liegt auch noch etwas Kulturstampfumzug in der Luft. Vor einem paar Tagen hat Dr. Seipel in Salzburg förmlich die Eröffnung einer katholischen Universität proklamiert

Gedächtnisfeier für Broddorff-Ranau

Rede des Reichsministers Stresemann.

Rede des Reichsministers Stresemann.

Berlin, 7. Dezember.
Die Deutsche Gesellschaft zum Studium Osteuropas veranstaltete gestern abend in den Räumen des Vereins Deutscher Ingenieure eine Gedächtnissfeier für den verstorbenen deutschen Botschafter in Rossau, Graf Brodorff-Rantau. Nachdem das Deman-Duolett ein Andante von Schubert gespielt hatte, sprach Staatsminister a. D. Dr. Schmidt-Ott, der Präsident der Gesellschaft, einige Begrüßungsreden für die zahlreich erschienenen Trauergäste, unter denen man neben der Familie des Verstorbenen Graf Ernst Rompau und Sohn und den Rednern der Feier, Reichskanzlerminister Dr. Ettemann, Sonderbotschafter Krebsbach, u. a. Reichsminister Koch-Weber, Staatssekretär Weizsäcker im Vertretung des Reichspräsidenten, Staatssekretär a. Schubert, Geheimrat Flößl und Prof. Dr. Höpfl, Reichstagpräsident Löbe, den neuernannten Botschafter in Rossau v. Thünen sowie verschiedene Mitglieder des Reichstages und des Reichstagszirkels. Der Redner rühmte die Verdienste des Verstorbenen und die Pflege kultureller Beziehungen zwischen Russland und Deutschland.

Reichsbaudienstminister Dr. Stresemann betonte, daß es ihm eine Ehre, eine Pflicht und ein Bedürfnis sei, diesem führenden Staatsmann des Deutschen Reiches Worte des Gedankens zu nennen, dessen Tod eine nahezu unerfüllbare Lücke hinterlassen habe. Mit bereitden Worten erinnerte der Minister den Weg, den der Reichsrat über Versailles bis nach Rethau gegangen sei. Er, Dr. Stresemann, lehne die Kritik ab, die von manchen Seiten an dem Verhalten des Grafen Brockdorff-Ranckau in Verhältnis gelöst worden sei. Siegerhochmut und Ungefeigert habe er in einem stummen, aber berechtigten Protest zutäuschten, und das Wort, das Brockdorff-Ranckau damals gesprochen habe, daß die Aileinschuld Deutschlands in einem Wunde eine Lüge wäre, sei stellend und angebracht gewesen. Eine heile, schweigende Liebe zum Vaterlande sei das Kennzeichen des Willens des Verstorbenen gewesen. Er habe sein Volk des letzten Kampfes, mindestens noch letzten furchtlichen Kampfes fähig gehalten.

"Auch in seiner diplomatischen Arbeit in
Wodlau", so führte der Minister weiter aus,
waren zwei Welten verbunden". Seine Tätig-

heit in Modlau tat er stets als eine geschichtliche Mission ausgeübt und sein ganzes Leben nur der Politik geweiht. In Tschuktschenland et einen Gegensätzer, mit dem er bei Herausarbeitung der beiden seitigen Standpunkte Freundschaft zu entwirken vermochte, die sich in verzörperlicher Form auch in Tschuktschenland Rundgebung beim Tode des Gräfen Brodorff-Ranpon aufdrückte, Richtung für jeden, der von großen Gesichtspunkten aus auch andere Wege ging, als ihn selbst richtig sahen, war ein anderer Wegenzug des Verlorenen. Die Festigung der Freundschaft zwischen beiden Völkern wollen wir in seinem Sinne fortsetzen. Wissend, daß er sterben müsse, war sein letzter Gruß an das Oberhaupt des Deutschen Reiches und an den Vertreter der Außenpolitik der Sowjetunion gesichtet.

Den Dank des Ausländigen Amtes und des
deutschen Volkes seiner Tätigkeit entsprechend,
wollen wir seiner geschilderten Mission stets ge-
genüber, so ehrlich der Reichsaußenminister seine
verantwortzunehmenden Worte.

Nach ihm führt der Sovjetbotschafter Krebs insoweit aus, daß die austrichtigsten Symphathien auch unter den breiten Massen sowjetrusslands dem verstorbenen Grafen gewidmet gewesen seien, und was die Frage auf, wie sich das gegenüber einem Vertreter der alten Monarchie erhärte. Daß wirtschaftliche Gemeinschaftsinteresse habe die Grundlage des Rappallovertrages gebildet. Daraus sei eine ehrenvolle, aber schwierige Aufgabe für Brodowski-Ramau erwachsen, schwierig, weil er auf seinem sozialen und politischen Boden mit einer großen Kunst der Unterscheidung zwischen Gewerkschaft und Wesenlichkeit eine große Lücke in seiner festen Zusammenarbeit in Europa eingeschlagen wünsche. „Seine seine Art, ohne Verächtigung deutscher Interessen dieser Zusammenarbeit einen steuernden Charakter zu verleihen, hat ihn und teuer gemacht.“ So schloß der Botschafter, der dann den letzten Brief des Deutschen Brodowski-Ramau an die Volkskommissare für Wirtschaft und Entwicklung vom 8. September verlas, in dem er gewissermaßen die Fortsetzung seiner Arbeit an der deutsch-russischen Verbindung als sein Testament hinterließ.

richt, und als Dr. Weißlechner eine Wiederwahl in den Nationalrat ablehnte, wurde Wissel sein Nachfolger als erster Präsident des Nationalrates. In dieser Stellung wußte er auch der Opposition Achtung und Respekt abzuringen, jener Opposition, der er jetzt eigentlich sein neues Amt verdankt. Wissel freilich niemals vergessen werden darf, daß er von seiner Partei aus nur als Verpflichteter für Dr. Seppel vorgeschickt worden ist. In diesem Sinne ist seine Bundespräsidentschaft gewissermaßen auch nur ein Provisorium.

Vor genau zehn Jahren hat Wilhelm Wallas im österreichischen Staatsrat bei der Verabschiedung des Gesetzes den Antrag gestellt, in dem Artikel: „Österreich ist eine demokratische Republik“ das Wort „Republik“ durch das Wort „Monarchie“ zu ersetzen. Er war so eifriglich der Einige, der noch am 11. November 1918 den Hut fand, so feindselig zum alten habsburgischen Kaiserum zu sein. Vor zehn Jahren hat Wallas in einem Gegenantrag gegen die Verabsiedlung die neue Republik abgelehnt. Ein Jahrzehnt später ist er jetzt der oberste Würdenträger

Das Abkommen zwischen Hamburg und Preußen.

Berlin, 7. Dezember,

In dem vorgestern unterzeichneten Abkommen bekunden die Regierungen der Länder Hamburg und Preußen die übereinstimmende Auffassung, daß einheitliche Entwicklung des hamburgisch-preußischen Wirtschaftsgebietes an der unteren Elbe notwendig ist und erläutern ihre Bereitwilligkeit, die hierzu erforderlichen Maßnahmen in gemeinsamer Arbeit zu treffen, als ob Landesgrenzen nicht vorhanden wären. Zu diesem Zweck wird beschlossen, in erster Linie die Lösung der bestehenden Fragen auf dem Gebiete der Hafengemeinschaft, der Landesplanung und Bildung, sowie der Verkehrsregelung in Umgang zu nehmen. Es wird die Bildung einer Hafengemeinschaft zur einheitlichen Verwaltung und Ausgestaltung des Hafengebietes von Hamburg, Harburg, Willemsburg und Altona vorausbereit, in die beide Länder ihre Grundstücke, Belebungen und Bauanlagen mit allen Rechten und Pflichten in Aussichtnung auf das Grundgesetz einbinden. Beide Länder verpflichten sich, die etwa erforderlichen Zuschüsse in gleicher Höhe jährlich rechtzeitig zu leisten. In den Vorstand der Hafengemeinschaft entsenden beide Länder die gleiche Anzahl von Mitgliedern mit gleichen Rechten, ebenso in den Verwaltungsrat, dessen Vorsitzender eine aus den Hamburger Beziehungen vertraute Person ist, um einen zentralen Ausschuß einzurichten, der

gemeinsam gut Wahl gestellt werden soll.

Industriebetriebe dürfen im Hafengebiet und im Hafenverlängerungsgebiet nicht gegen den Willen eines der beteiligten Länder angegliedert werden. Beide Länder erachten sich, daß Hafenzeld noch gleichen Brückpänen und in gleicher Höhe festzuhalten wie im hamburgischen Hafen. Umschlags- und Lagergewerbe sollen auf Vorschlag der Hafengemeinschaft festgesetzt sein. Ein Aufschuß aus Beiträteinen beider Länder wird eingesetzt, um über die zweckmäßige Weiterentwicklung des Hafengebiets die einheitliche Verwaltung der Gemeinschaftshäfen und andere damit im Zusammenhang stehende Fragen Vorschläge zu machen. Bezüglich der Landesplanung kommen Hamburg und Bremen überein, für Hamburg, Altona, Wandsbek, Harburg, Wilhelmsburg und das sonst in Frage kommende Gebiet eine einheitliche Planung zu schaffen, zu deren Ausarbeitung und fortlaufender Anpassung ein Landesplanungsausschuß eingesetzt wird. Die beiden Regierungen

Die Lateinschrift in der Türkei.

Den Nutz Remal Bachas bei der Einführung und Durchführung seiner Reformen hat man oft bewundert und wird das auch jetzt wieder bei der Ersetzung der arabischen Schrift durch die lateinische für die Türkei tun. Man wird unwillkürlich diesen Schritt vergleichen mit dem Streit um deutsche oder lateinische Schrift in Deutschland, um russische oder lateinische Schrift in Russland und wo sonst noch besonders nationale Schriftzeichen mit der internationalen Umschrift um die Veltung ringen. Moderne Pädagogen betonen schon die starke Überlastung der Kinder, die durch das Erlernen von zweierlei Schriftzeichen nötig wird. Nationalistische Politiker verteidigen dagegen die besondere nationale Schrift als Hort und Träger eigener nationaler Kultur. Demgegenüber werden Verständigungspolitiker wieder gern darauf hinweisen, daß eine einheitliche internationale Schrift auch das gegenseitige Verstehen der Völker erleichtern werde. Sicher ist, daß es einem Engländer oder Franzosen unbehaglicher ist, deutsch gebrauchte Bücher und deutsch geschriebene Briefe zu lesen, und daß in Deutschland eine russisch gedruckte Zeitung auf keinen Leser außerhalb der russischsprechenden Kreise rechnen kann. nimmt ein Deutscher eine dänische oder schwedische Zeitung zur Hand, so wird ihm wenigstens bei der Verwandtschaft der Sprachen diese oder jene Notiz oder Bildunterschrift verständlich sein können. Die Kenntnis der lateinischen Schrift ermöglicht wenigstens die Petulie, wie umgekehrt auch der Ausländer ein lateinisch gebrauchtes deutsches Buch eher gut hand nimmt, weil wenigstens die Schriftzeichen kein Hindernis bilden. Ohne Zweifel ist es gerade das Hauptmotiv Remal Bachas, durch die Einführung der Lateinschrift die geistige Verbindung der Türkei mit den Völkern der abendländischen Kultur herzustellen. Aber der Schrift ist für ihn noch viel schöner, als es ein ähnlicher Schrift

ist mit der arabischen Schrift noch ganz wesentlich enger verbunden als etwa russische oder deutsche Kultur mit den entsprechenden Schriftzeichen. Die Türkei löst sich mit der Lateinschrift gewissermaßen aus dem Zusammenhang der mohammedanischen Völker los; deren ganzen heiligen Schriften sind arabisch geschrieben, deren ganze Kulturgüter in arabischen Schriftzeichen festgelegt. Die arabische Sprache ist mit dieser Schrift so verbunden, dass sie in lateinischen Buchstaben gründlichest gar nicht wiedergegeben werden kann. Die türkische Sprache wird sich also in Zukunft von der arabischen noch viel mehr lössen als bisher. Die abendländische Kultur wird mit der Lateinschrift in Zusammenhang noch weiter untermischt in der Türkei vorbringen und hat gewissermaßen durch diese jüngste Reform Kemal Paschas den entscheidenden Sieg davongetragen. Die Türkei geht auf europäischer, die übrige mohammedanisch-arabische Welt wird sich um so schroffer von der modernen Türkei lösen. In der Türkei wird die alte selbständige Kultur bald nur noch Gegenstand historischer Forschung sein. Noch ist gar nicht abschliessen, was alles an Traditionen und Kulturerbe für die Türkei mit der Schriftänderung verlorengeht. Es ist viel, was Kemal Pascha im Kaus nimmt, um sein Land unter den alten europäischen Völkern einflussreicher und geachteter zu machen. Dass er leichtes erreichen wird, ist allerdings sicher. Die moderne internationale Welt bedarf nun einmal auch der internationalen Verständigungsmittel. Wenn dabei die Entwicklung vielsach über altertümliche Schönheiten hinweggeht, so wird das der Romantiker bedauern. Nach in der Welt der Technik ist für die Romantik wenig Raum. In diesem Sinne dürfte Kemal Pascha die Zeit richtig verstanden haben.

Eine neue Kraftquelle aus dem Wasser.

3. Haußmeister und J. E. Roegerath unabhängig voneinander und nach ihnen von dem Göttinger Universitätsprofessor Coehn gemacht worden. Es handelt sich dabei, wie T. Reiter in "Reclams Universalium" ausführt, um die Beobachtung, daß bei der Versiegelung des Wassers, die auf dem Wege der Elektrolyse eine bestimmte Menge braucht, ein Druck entsteht, der mit seinem Fortschreiten einen immer

„Schneewittchen.“

Erlaufführung im Dresdner
Schauspielhaus.

Die Schäften des wahren Vollblütchens auf
dem heimischen Erdreich des erzählenden Mythes
aus den Vielteileboden der Wüste verpflanzen zu
können, ist immer ein heiliges Beginnen. Sie
nehmen dann, durch allelei persönliche Ausbildung
und Formung hindurchgegangen, leicht harre, wil-
kührliche Konturen an: wo der Jodens Humus-
oden und die zauberisch bewegliche Luft des
Würtchens sie in ihrer beglückenden Vieldeutigkeit
klassen. Selbst ein Plus an eigenhätiger Er-
findung vermag solche Transponierung des zarten
Bewohns in ein fremdes Medium nur bis zu
einem gewissen Grade zu rechtfertigen.

Emil Alfred Hermann, der Urheber dieser Bühnenbearbeitung des „Schneewittchen“, hat seiner Vorlage aus Eigenem Inum etwas Lernenswertes hinzugefügt. Er geht mit ihr sehr sittigvoll um; und gerade dadurch unterstreicht er die fatale Differenz zwischen der urtümlich-päischen, natürlich-volksfesten Märchengestaltung bei den Brüdern Grimm und der Übertragung in die abgeleitete Kunstrform des Dialogs und der Aufführung.

uch herausgetretene Thür das kindliche Interesse immer ausß höchste spannen wird, stimmt in jedem Falle. Und Regie, wie Darstellung, können bei vollkommenen Illusionen naturgemäß allen erdenklichen Vorwurf leisten. Georg Kiesau hat, im Verein mit Mahnke, Brandt und Hanke, amutige Märchenbilder geschaffen und, Stellenweise nicht ohne Glück, versucht, die Handlung ganz in Szenerie zu verwenden. Hier eben wird aber der Inszenator, im Gegensatz zum Erzähler, beständig auf die Grenzen stoßen, die durch die Szene selbst gegeben sind. Dem Kindergemüth wird es schwerlich eingehen, daß die sieben Zwerge hinter dem lediglich angedeuteten Haubchen im Freien tanzen und schlafen. Das Kind ist, was diese simplen vegetabilien Vorgänge betrifft, mit Recht Naturphilosoph.

Aus Sachsen.

Aus dem Landtage.

Am Schluss der gestrigen Landtagssitzung gab Ministerialrat Dr. Friedlein auf eine nationalsozialistische Anfrage über die unvorschriftsmäßige Belebung der Großen Stadtkammer in Freiberg eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Die Belebung der Erinnerung des neuen Landgerichtsdirektors in Freiberg sei darauf zurückzuführen, daß der Landtag bei der Verfassungsneuerordnung im Hinblick auf die Verwaltungskreisform beschlossen habe, daß freiwerdende Siedlungen vorläufig nur auf Beschluß des Landtages belebt werden dürfen, wenn der Wiederbelebung das Gutachten des Präsidenten des Staatskreditungshauses entgegenstehe. Die vom Justizministerium getroffenen vorläufigen Maßnahmen waren also hierdurch bedingt. Sie können mit der Rechtsprechung und den neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts im Einklang. Sämtliche Ansprüche gingen darauf an den Haushaltshaushalt A.

Auf der Tagessitzung der nächsten Vollversammlung am Dienstag stehen u. a. die Anträge auf Änderung der Geschäftsführung, ein voll partieller Antrag wegen Umgestaltung des Gesetzes über den Verkehr sowie eine Reihe von Anträgen und Anfragen über Wohnungsbau- und Mietertagen.

Landtagsanfrage.

Eine kurze Anfrage der Deutschen Volkspartei im Landtag weist auf das zunehmende Vorkommen von Wanderlägern in Sachsen hin, die eine wirtschaftliche Schädigung des neuzeitlich schwer belasteten lebhaften Gewerbes bedeuten. Die Regierung wird aufgefordert, dieser Entwicklung nach Möglichkeit zu steuern.

Auf die Nachfolge Dr. Kaisers.

In den Angelegenheiten des Vorschlags Dr. Hirschmann zum Nachfolger des Volksbildungsschulministers Dr. Kaiser werden zunächst Verhandlungen zwischen den nächstbesteigten Parteien stattfinden, die vom Ministerpräsidenten eingeleitet werden. Da der Landtag am 13. d. M. in eine mehrwöchige Verhandlungspause tritt, wird sich ausreichend Gelegenheit bieten, die Neuverteilung des Volksbildungsschulministeriums mit der nötigen Sorgfalt unter den interessierten Parteien zu erörtern.

Ein ungesehlicher Stadtverordnetenbeschluß.

Die Stadtverordneten zu Leipzig hatten vor einiger Zeit die Ausschreibung der Stelle des Stadtrats Dr. Böhme beschlossen. Der Rat erhob dagegen Einspruch und, als die Stadtverordneten bei ihrem Beschlusshabern blieben, stellte beim Verwaltungsgericht mit dem Antrage, den Beschluss der Gemeindevertretungen als ungesehlich aufzuheben. Die Kreishauptmannschaft entschied dem Klageantrage.

Gegenüber legten die Stadtverordneten Berufung ein. Der sprunghafte Punkt war, ob Dr. Böhme bei der 1922 erfolgten zweiten Wahl zum Stadtrat, die nach Abschluß der ersten Amtsperiode von sechs Jahren erfolgte, als auf Lebenszeit gewählt den damals noch geltenden Bestimmungen der Neubürgervolksabstimmung gewählt anzusehen ist oder, wie die Stadtverordneten geltend machen, nur auf weitere sechs Jahre entsprechend den Vorschriften der bald darauf in Kraft getretenen Gemeindeordnung.

Das Oberverwaltungsgericht in Dresden (3. Senat) hat die Berufung der Stadtverordneten zurückerwiesen und der Stadtgemeinde Leipzig die Kosten des zweiten Rechtszuges auferlegt. Rücksichtnehmend für die Entscheidung in die Belebung der Frage gewesen, ob die zweite Wahl am 29. November 1922 als eine Wiederwahl im Sinne des damals geltenden Bestimmungen anzusehen sei, Dr. Böhme sei erstmalig 1916 gewählt worden. Damals galt die Neubürgervolksabstimmung, die auch noch bei der zweiten Wahl 1922 in Kraft war. Nicht bedeutsam dabei ist, daß die zweite Wahl erst nach Ablauf der ersten Wahl erfolgte. Die kleine Zwischenzeit spielt keine wesentliche Rolle. Ein anderes würde es sein, wenn Dr. B. in der Zwischenzeit anderwärts einen Posten bekleidet hätte. Dass er in dieser kurzen Spanne Zeit ein Vorabteil verhältnis mit der Stadtgemeinde Leipzig eingegangen ist, sei aber ohne Bedeutung, ebenso die weitere Tatsache, daß er sich auf Grund vorangegangener Versprechungen mit den einzelnen Parteien damit einverstanden erklärt hat, daß die zweite Wahl bloß auf sechs Jahre getragen sollte und daß der Rat, obwohl er von dieser Vereinbarung wußte, dogmatisch Einspruch erhoben hat. Obgleich habe der Rat diese Vereinbarung gar nicht annehmen können, da damals § 86 der Gemeindeordnung noch nicht galt.

Wer allem kommt jedoch in Betracht, daß die Stadtverordneten die zweite Wahl Dr. Böhmes gewollt haben. Die Bestimmung in § 86 der alten Neubürgervolksabstimmung ist aber zugrunde des Rechts und dient dem Schutz des öffentlichen Interesses. Es sollte somit die Unabhängigkeit der Ratsmitglieder gesichert werden. Unglücklich war möglicherweise, daß man nicht die zweite Wahl, sondern vielmehr die Vereinbarung, die Wahlzeit auf sechs Jahre zu bestimmen, da nach dem damals geltenden Gesetz Dr. Böhme als auf Lebenszeit gewählt zu gelten hatte. Deshalb sei der Beschuß auf Ausschreibung der Stadtratsstelle, weil er gleichbedeutend sei mit Vornahme einer neuen Wahl, ungesetzlich.

Heimatshaus-Geldlotterie.

Der Landesverein Sächsischer Heimatshaus hat aus Anlaß seines 20jährigen Bestehens eine Denkmälerfestschrift herausgegeben, die in wundervollen Abbildungen von seinem Wirken und seinen Erfolgen Kenntnis gibt, hauptsächlich aber Bilder von seinen Naturfreuden veröffentlicht. Wer kennt nicht das Georgenfelder Hochmoor, die Cottelerweisen, den Lechenauer Berg, den Oberwiesenthal, die Gellingerweisen, die Göltzsch, das Reperfatal, alles

Staatsbeihilfen für Schwangere.

Es scheint noch nicht genügend bekannt zu sein, daß seit dem 1. Juli d. J. Schwangere, wenn sie ihre gewerbliche Arbeit vor der Entbindung niedergelegt, eine besondere Unterstützung erhalten. Die Unterstützung wird während der letzten vier Wochen vor der Entbindung im Höhe des Differenzbetrages zwischen Wohngehalt und Grundlohn gezeigt. Beispieldeweise der Grundlohn einer Verschwiegenen 4 RM. und erhält als Schwangere gewöhnlich 50 Pf. pro Tag, davon als Wohngehalt = 2 RM. - von ihrer Kasse, so würde sie nochmals 2 RM. und zwar als Staatsbeihilfe, also den Differenzbetrag zwischen Wohngehalt und Grundlohn zusammen mitin 40 Pf. erhalten. Hat die Schwangere aber noch längere Zeit vorher ihre gewerbliche Arbeit eingestellt, so kann sie nochmals bis vier Wochen (bis acht Wochen) vor der Entbindung pro Tag 1,50 RM. erhalten, wenn sie während dieser Zeit Bezüge aus der Krankenkasse nicht erhält.

Naturlich umfasst das Gesetz alle schwangeren Arbeitnehmerinnen, schon einige Wochen vor ihrer Entbindung die Arbeit niedergelegt.

Der Zweck der Staatsbeihilfe ist, daß schwangere Arbeitnehmerinnen schon einige Wochen vor ihrer Entbindung die Arbeit niedergelegt.

Der Sächsische Staat hat zu diesem Zwecke 400 000 RM. mit dem Recht der Übertragung auf Grund eines Landtagsgesetzes zur Verfügung gestellt.

Es empfiehlt sich, die Schwangeren auf diese Staatsbeihilfe aufmerksam zu machen.

Insgesamt können mindestens acht Wochen vor der Entbindung Staatsbeihilfen an schwangere Verschwiegenen gewährt werden.

Auszahlungsberechtigt ist die Krankenkasse der Verschwiegenen.

Die Verschwiegenen muß eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber der Krankenkasse beibringen, aus der ersichtlich ist, wann sie ihre gewerbliche Arbeit infolge Schwangerschaft niedergelegt hat. Eine solche Bescheinigung ist, daß die Verschwiegenen Wohnsitz in Sachsen hat.

Der Zweck der Staatsbeihilfe ist, daß schwangere Arbeitnehmerinnen schon einige Wochen vor ihrer Entbindung die Arbeit niedergelegt.

Der Sächsische Staat hat zu diesem Zwecke 400 000 RM. mit dem Recht der Übertragung auf Grund eines Landtagsgesetzes zur Verfügung gestellt.

Es empfiehlt sich, die Schwangeren auf diese Staatsbeihilfe aufmerksam zu machen.

Naturlich umfasst das Gesetz alle schwangere Arbeitnehmerinnen, die aus dem Beruf aussteigen, um ihrer Schwangerschaft zu entsprechen. Die Verschwiegenen müssen die entsprechenden Kosten auf die Verschwiegenen übertragen, um die Verschwiegenen zu unterstützen. Diese Kosten sind in den Kosten der Verschwiegenen enthalten.

* **Raubgutschutz.** Der Landesverein Sächsischer Heimatshaus hat in diesem Jahre wieder einer Reihe von Jägern, Jägerinnen, Vögeln und Grünern für die Schonung von Raubgutschutz und ornithologischen Naturdenkmälern die vom Ministerpräsidenten eingesetzter werden. Da der Landtag am 13. d. M. in eine mehrwöchige Verhandlungspause tritt, wird sich ausreichend Gelegenheit bieten, die Reue zu begleiten, die die Verschwiegenen auf die Auswirkungen des Heimatshaus-Geldlotterie weitertragen.

Die Verschwiegenen müssen helfen, damit auch diese Vorstiere ein voller Erfolg wird zum Segen der Menschen.

Die Kosten 1 RM. und sind bei allen Kollektivtieren erhältlich.

*

Aus der Messestadt.

Kinderheim „Humanitas“. Das Gebäude des Vereins „Leipziger Heim“ ist auf dem Gelände Probstheidaer Flur im Rohbau fertiggestellt worden. Stadt, Staat und Förderverbände haben in dankenswerter Weise die Ausführung dieses Hauses ermöglicht. Das Heim wird etwa 150 Kinder aufnehmen können.

Organisierte Südbahnhofskontrolle. Das Polizeipräsidium berichtet von zahlreichen Wohnungseinbrüchen, die hier in den letzten Tagen verübt worden sind. Man vermutet, daß alle diese Einbrüche von einer wohlorganisierten Bande durchgeführt werden. Außerdem wird noch über unangenehme Verhältnisse berichtet. So wurde ein Student morgens um 6 Uhr von einem Mann angegriffen, der ihm um eine Unterhose gegeben hatte. Als der Student wehrte, daß der Angreifer ihn in den Arm und entzündete mit drei Feuerwerkskörpern. Ähnlich erging es einem Freier, über den sich plötzlich drei Männer wiesen, die ihm Brieftasche mit Geld und Ausweisen aus der Tasche zogen, worauf sie verschwanden.

Aus Chemnitz.

Befreiter Inhaftierter. Vom Amtsgericht wurde gegen einen 21 Jahre alten Geschäftsmann, der böswillig die Feuerwehr alarmiert hatte, Strafbefehl auf drei Monate Gefängnis erlassen. Die bei der Ermittlung des Täters beobachteten Personen wurden belohnt.

Aus Stadt und Land.

Annaberg. Im Bärenstein wurden Schmuggler mit einer Füllte unverzollter Fäische und 150 lebenden Fischen an der Grenze überrascht. Die Schmugglerware wurde beschlagnahmt.

Freital. In Hainsberg fand vor einigen Tagen eine Verkündigung der Weißeritz-Talsperren genossenschaft statt. Die vorgelegte Planung vor 31. März schließt mit 3500 000 RM. ab. Oberbürgermeister Klemm auf Freital begründete sodann einen Antrag auf Auflösung und Liquidierung der Genossenschaft. Da die erforderliche Einigkeitlichkeit der Genossenschaftsmitglieder nicht erreicht wurde, konnte über den Antrag nicht abgestimmt werden. Es wurde beschlossen, binnen drei Monaten eine zweite Versammlung einzuberufen, in der über die Auflösung endgültig Beschluß gefaßt werden soll.

Kamenz. Hier haben Verhandlungen zwischen Vertretern der Gastwirtevereine, des Sächsischen Gastwirteverbands und den Gewerkschaften des Gastwirte- und Hotellerieverbands zwecks Schaffung eines Montel- und Saaltariffs für das Hotel, Restaurant-, Saal- und Cafégewerbe stattgefunden. Nach mehrstündigem Verhandeln der Tarifkommission wurde ein Monteltarif abgeschlossen, der sich auf die Städte Kamenz, Wilsdruff, Böhla, Großröhrsdorf, Königswartha, Lauta, Weißig, Schkölen und Großpostwitz sowie einen Teil der Amtshauptmannschaft Bautzen erstreckt. Der Vertrag gilt bis zum 31. Dezember 1929.

Kamenz. Der dreijährige Christmarkt findet am 20. Dezember statt.

Ößön. Durch einen Zufall wieder gefunden wurden Pferde und Wagen, die in Kleindöhs einem Weitendorfer Landwirt durchgegangen waren. Das Pferd war von Kleindöhs nach Döhsdorf abgeholt, hatte Streifeld und Lavaude durchquert und war dann auf einen kleinen Weg geraten, der in einem Buch aufhielt. Die Pferde waren dann weiter durch den Buch gezogen und hatten zwischen zwei Fischen ein Nachquartier auf-

geschlagen. Am anderen Morgen versuchten sie zurückzulegen. Da aber ein Rad zerbrochen und der Wagen umgedreht war, mußten sie unmittelbar am Ende einer liegenden Grube hältmachen. Ein Spaziergänger fand die Ausreiter und brachte sie in einen Stall. Glücklicherweise sind die abenteuerlustigen Tiere unverletzt geblieben. Auch der Wagen wird nur mäßige Schäden aufgewiesen.

Lugau. Die Stadtverordneten haben die Aufnahme eines Darlehens von 100 000 RM. für die Volksfürsorge beschlossen. — Im Gedigenheim für Bergarbeiter kam es zu wütenden Aufständen, in deren Verlauf mehrere Arbeitnehmer einschreitende Polizeibeamte mishandelt, so daß diese schließlich von der Polizei vertrieben wurden.

Schondorf bei Kamenz. Unter starker Beteiligung hat der heimische landwirtschaftliche Verein seit 75 Jahren Viehfesten gefeiert.

Mehren. Ende November waren hier zwei unbekannte wachsende Riegeninneren aufgetreten, die einen deutlichen Individuum um 140 M. schwärmten. Sie hatten den Mann dazu überredet, sich aus der Hand lesen zu lassen. Das Geld wurde von einer der Frauen in den Schrank gelegt, der nicht unter drei Tagen geöffnet werden sollte. Als der Mann später das Geld wieder an sich nehmen wollte, war es verschwunden. Im Verlaufe der kriminalpolizeilichen Ermittlungen lenkte sich der Verdacht auf zwei Riegeninnerinnen. Trotzdem beide bei einer Gegenverstellung im Polizeipräsidium von dem Verdächtigen als die Riegeninnerinnen wieder erkannt wurden, stellten sie die Tat in Abrechnung. Die Riegeninnerinnen wurden dem Ankläger angeführt.

Oschatz. Nachdem die Preise für Brot, Gas und elektrischen Strom in Oschatz seit 1924 bis jetzt unverändert beibehalten worden sind, läßt es sich infolge der ganz außerordentlich steigenden Verschwendungen nicht mehr umgehen, eine geringfügige Erhöhung des Gas- und Lichtstrompreises einzutreten zu lassen. Dabei ist trotz schwerster Bedenken davon abgesehen worden, den Wasserspiel und den Strom, der von besonderer Entwicklung auf die produktive Arbeitsteilung ist, zu erhöhen.

Reichenbach i. B. Die Leitung des kleinen Arbeitssamtes hat jetzt der frühere jüngst demokratische Landtagspräsident Winkler übernommen. Er ist vom Vorstand des Landesarbeitsamtes ernannt worden. Winkler gehört zur Alten Sozialdemokratischen Partei.

Waldenburg. Der 21 Jahre alte landwirtschaftliche Arbeiter Emil Haubold aus Kummerdorff ist von der Polizei festgenommen worden, da er im Verdacht steht, in Gersbach bei Glauchau, Probstheida und Kummerdorff bei Augustusburg Bände angelegt zu haben. Der festgenommene, der bereits wegen Brandstiftung mit Gauchau bestraft worden ist, hat einen teilweisem Geständnis aufgenommen.

Zwenkau. Die Stadtgemeinde hat im Laufe des letzten Jahres einen großen Siedlungsbau mit 50 Wohnungen gebaut. Jede Wohnung ist mit einer Dampfheizung versehen. In den Räumen sind Aufzugsstühle und je ein Speisewagen eingebaut. Jede Wohnung hat Bad und Innenloft, oft jede Wohnung besitzt eine Loggia. Durch diesen Bau haben etwa 70 von den 250 Wohnungsbauenden der Stadt untergebracht werden können, da etwa 20 Altwohnungen bezogen werden.

Wilsdruff. Die Stadtgemeinde hat in der Nähe des letzten Jahres einen großen Siedlungsbau mit 50 Wohnungen gebaut. Jede Wohnung ist mit einer Dampfheizung versehen. In den Räumen sind Aufzugsstühle und je ein Speisewagen eingebaut. Jede Wohnung hat Bad und Innenloft, oft jede Wohnung besitzt eine Loggia. Durch diesen Bau haben etwa 70 von den 250 Wohnungsbauenden der Stadt untergebracht werden können, da etwa 20 Altwohnungen bezogen werden.

Wilsdruff-Bärenfelde. Ein 18-jähriger Jugendlicher hat gestohlen.

Wilsdruff-Wilsdruff. Ein 18-jähriger Jugendlicher hat gestohlen.

Wils

Amtlicher Teil.

Eisenbahnbau Borna — Großbothen.

Die nachbenannten Grundstücksbesitzer in der
1. König Thessa verm. Böse geb. Winkler in Bad
Lautz und zwar
2. Franz Max Koch in Bad Lautz,
3. Hermann Albin Uhlmann in Markt Köditz,
4. Schmidt's Erben in Bad Lautz (Emilie Alma
verm. Schmidt geb. Windisch, Charlotte Sophie
Schmidt und William Ernst Schmidt) und
5. Oswald Bruno Röder in Bad Lautz
haben für dasjenige Land, das sie von Ihnen auf
den Grundbuchsättern

9 und 831 (vert. Böle)

379 und 382 (Koch)

372 (Uhlmann)

373 (Schmidt's Erben)

376 (Röder)

für Bad Lautz

eingetragenen Grundstücken zur Herstellung eines
elektro-kommunikationsweges von Goldschein nach
Bad Lautz aus Anlaß des Bahnhofes Borna —
Großbothen an die Reichsbahn-Direktion Dresden
als Vertreterin der Deutschen Reichsbahngesellschaft
abgetreten haben, die Auszahlung der folgenden
genannten Entschädigungssummen zu erwarten und
vor

vert. Böle 1130,52 und

1101,05 RM.

zusammen 2231,57 RM.

Koch 544,32 und

941,30 RM.

zusammen 1486,62 RM.

Uhlmann 98,60 RM.

Schmidt's Erben 416,25 RM.

Röder 78,44 RM.

Indem dies gemäß den Vorschriften im § 52 des
Sächsischen Enteignungsgegesetzes vom 24. Juni 1902 hier-
durch bekanntgemacht wird, werden zugleich diejenigen,
die wegen einer dinglichen Rechtsfehler an dem von der
Enteignung betroffenen Grundstück oder eines
davon bezüglichen persönlichen Nutzungs- oder Ge-
brauchsrechtes Verfeindung aus dem Zwangsvoll-
streckung versteigert werden. Das Grundstück
innerhalb einer Frist von drei Wochen, vom Erscheinen
dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeich-
neten Hauptamtsmannschaft anzumelden, vorbringen-
sich der Unternehmer zur Zahlung der Gelder
an die Enteigneten berechtigt ist.

Borna, am 6. Dezember 1928.

**Die Amtsamtshauptmannschaft
als Enteignungsbehörde.**

Das Konkursverfahren über das Vermögen der
Tobal- und Spartenhandelsfirma Marie Martha v. S.
Jaunigegel Hausdorff Grimmitzschau, Thiem-
mühle 10, in nach Abholung des Schlußtermins
ausgehoben worden. K 4/27 4442

Amtsgericht Grimmitzschau, 6. Dez. 1928.

Über das Vermögen des Sämmelschäftekantinens
Emil Richard Stühr in Hartha/Sa. wird heute, am
5. Dezember 1928, vormittags 11.45 Uhr, das
Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter Herr Ortsrichter Alexander
Binter in Waldheim.

Anmeldefrist bis zum 31. Januar 1929.

Schlußtermin am 3. Januar 1929, vormittags

9 Uhr.

Prüfungstermin am 14. Februar 1929, vor-
mittags 1/20 Uhr.

Öffener Arrest mit Angezeigtheit bis zum

4. Januar 1929. K 10/28 4443

Amtsgericht Waldheim, 5. Dez. 1928.

Zur Abwendung des Konkurses über das Ver-
mögen des Schuhmachermeisters und Schuhwaren-
händlers Ludwig Waz Kind in Pulsnitz, Lange
Straße Nr. 16, wird heute, am 5. Dezember 1928,
nachmittags 1/4 Uhr das gerichtliche Vergleichs-
verfahren eröffnet.

Termin zur Verhandlung über den von dem
Schuldner gemachten Vergleichsvorschlag wird auf
Freitag, den 4. Januar 1929, vormittags 9 Uhr

vor dem Amtsgerichte Waldheim bestimmt.

Als Vertreterin des Schuldners wird der Buchhalter

Richard Wendt in Pulsnitz, Königstraße 5,

bestellt.

Die Unterlagen liegen auf der Geschäftstelle

zur Einsicht der Beteiligten aus. 4444

Amtsgericht Pulsnitz.

Das im Grundbuche für Bautzen-Stadt Blatt 254
auf den Namen des Angehörenden Emil Otto Höf-
mann in Bautzen, vor dem Schülertor 1, ein-
getragene Grundstück soll am Donnerstag, den
31. Januar 1929, vormittags 10 Uhr an der Ge-
richtsstelle — Saal 141 — im Wege der Zwangs-
vollstreckung versteigert werden. Das Grund-
stück, Flurstück Nr. 216 des Flurbuchs für Bautzen,
Oststraße-Nr. 51, ist nach dem Flurbuche 6,5 Ar
groß und nach dem Verleihswert auf 13 450 RM.
geklärt. Die Brandversicherungssumme beträgt
10 750 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis
vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921,
GBL S. 72). Das Grundstück liegt Hornstraße
Nr. 12 in guter Geschäftslage der Stadt Bautzen.
Es ist bebaut mit einem Wohnhaus. Im Erd-
geschoss liegt neben dem Haustür ein Laden mit
einem kleinen Neberraum und einem Abstellraum. Im
ersten Geschoss befindet sich neben dem Treppenhaus
ebenfalls ein Geschäftsräum. Die Einsicht der Mit-
teilungen des Grundbuchamts und der übrigen das
Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere
der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 128).
Rechte auf Verfeindung aus dem Grundstück
sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des
am 12. November 1928 verlaubten Versteigerungsvermerks
aus dem Grundbuche nicht erzielt
wurden, spätestens im Versteigerungstermin vor
der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an-
zumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,
glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei
der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu
berücksichtigen und bei der Verteilung des Ver-
steigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers
und der übrigen Rechten nachzuweichen. Wer ein
der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat,
muß vor der Erteilung des Aufschlags die Auf-
hebung oder die einstweilige Einsetzung des Ver-
fahrens herbeiführen, widrigens für das Recht
der Versteigerungserlöse an die Stelle des ver-
steigerten Gegenstandes tritt. Za 26/28 4446

Amtsgericht Bautzen, 4. Dezember 1928.

Das im Grundbuche für Köthenendorf Blatt 156
auf den Namen der Matilde Marie v. Schäffer
geb. Rummel in Köthenendorf-Reichenhain ein-
getragene Grundstück soll am Mittwoch,

den 23. Januar 1929, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvoll-
streckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,2 Ar
groß und nach dem Verleihswert auf 19 300 RM.
geklärt. Die Brandversicherungssumme beträgt
20 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis

vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921,
GBL S. 72).

Amtsgericht Bautzen, 4. Dezember 1928.

Das im Grundbuche für Köthenendorf Blatt 156
auf den Namen der Matilde Marie v. Schäffer
geb. Rummel in Köthenendorf-Reichenhain ein-
getragene Grundstück soll am Mittwoch,

den 23. Januar 1929, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvoll-
streckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,2 Ar
groß und nach dem Verleihswert auf 19 300 RM.
geklärt. Die Brandversicherungssumme beträgt
20 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis

vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921,
GBL S. 72).

Amtsgericht Bautzen, 4. Dezember 1928.

Das im Grundbuche für Köthenendorf Blatt 156
auf den Namen der Matilde Marie v. Schäffer
geb. Rummel in Köthenendorf-Reichenhain ein-
getragene Grundstück soll am Mittwoch,

den 23. Januar 1929, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvoll-
streckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,2 Ar
groß und nach dem Verleihswert auf 19 300 RM.
geklärt. Die Brandversicherungssumme beträgt
20 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis

vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921,
GBL S. 72).

Amtsgericht Bautzen, 4. Dezember 1928.

Das im Grundbuche für Köthenendorf Blatt 156
auf den Namen der Matilde Marie v. Schäffer
geb. Rummel in Köthenendorf-Reichenhain ein-
getragene Grundstück soll am Mittwoch,

den 23. Januar 1929, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvoll-
streckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,2 Ar
groß und nach dem Verleihswert auf 19 300 RM.
geklärt. Die Brandversicherungssumme beträgt
20 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis

vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921,
GBL S. 72).

Amtsgericht Bautzen, 4. Dezember 1928.

Das im Grundbuche für Köthenendorf Blatt 156
auf den Namen der Matilde Marie v. Schäffer
geb. Rummel in Köthenendorf-Reichenhain ein-
getragene Grundstück soll am Mittwoch,

den 23. Januar 1929, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvoll-
streckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,2 Ar
groß und nach dem Verleihswert auf 19 300 RM.
geklärt. Die Brandversicherungssumme beträgt
20 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis

vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921,
GBL S. 72).

Amtsgericht Bautzen, 4. Dezember 1928.

Das im Grundbuche für Köthenendorf Blatt 156
auf den Namen der Matilde Marie v. Schäffer
geb. Rummel in Köthenendorf-Reichenhain ein-
getragene Grundstück soll am Mittwoch,

den 23. Januar 1929, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvoll-
streckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,2 Ar
groß und nach dem Verleihswert auf 19 300 RM.
geklärt. Die Brandversicherungssumme beträgt
20 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis

vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921,
GBL S. 72).

Amtsgericht Bautzen, 4. Dezember 1928.

Das im Grundbuche für Köthenendorf Blatt 156
auf den Namen der Matilde Marie v. Schäffer
geb. Rummel in Köthenendorf-Reichenhain ein-
getragene Grundstück soll am Mittwoch,

den 23. Januar 1929, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvoll-
streckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,2 Ar
groß und nach dem Verleihswert auf 19 300 RM.
geklärt. Die Brandversicherungssumme beträgt
20 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis

vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921,
GBL S. 72).

Amtsgericht Bautzen, 4. Dezember 1928.

Das im Grundbuche für Köthenendorf Blatt 156
auf den Namen der Matilde Marie v. Schäffer
geb. Rummel in Köthenendorf-Reichenhain ein-
getragene Grundstück soll am Mittwoch,

den 23. Januar 1929, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvoll-
streckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,2 Ar
groß und nach dem Verleihswert auf 19 300 RM.
geklärt. Die Brandversicherungssumme beträgt
20 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis

vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921,
GBL S. 72).

Amtsgericht Bautzen, 4. Dezember 1928.

Das im Grundbuche für Köthenendorf Blatt 156
auf den Namen der Matilde Marie v. Schäffer
geb. Rummel in Köthenendorf-Reichenhain ein-
getragene Grundstück soll am Mittwoch,

den 23. Januar 1929, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvoll-
streckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,2 Ar
groß und nach dem Verleihswert auf 19 300 RM.
geklärt. Die Brandversicherungssumme beträgt
20 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis

vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921,
GBL S. 72).

Amtsgericht Bautzen, 4. Dezember 1928.

Das im Grundbuche für Köthenendorf Blatt 156
auf den Namen der Matilde Marie v. Schäffer
geb. Rummel in Köthenendorf-Reichenhain ein-
getragene Grundstück soll am Mittwoch,

den 23. Januar 1929, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvoll-
streckung versteigert werden.

